

Ersteint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Ersteint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Neununddreißigster Jahrgang.**

**Nr. 35.**

**Freitag, den 2. Mai**

**1879.**

## Bekanntmachung,

**das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Rossen betr.**

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk **Rossen** für die Mannschaften aus den Gerichtsamtsbezirken **Rossen, Kommasch und Wilsdruff** wird  
**am 16. und 17. Mai dieses Jahres,**  
von früh 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an,  
im Gasthose zum „deutschen Haus“ in Rossen

stattfinden.  
Zur Vorstellurg kommen die wegen Mindermaß als dauernd untauglich, die zur Ersatz-Reserve I. Classe sowie sämtliche zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.  
Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich bei Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 24, 7 und 65, 3 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich einzufinden und hierbei den **Aushebungsschein** sowie die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen.  
Gleichzeitig werden gemäß der Bestimmung in § 69, 2 in Verb. mit § 60, 3 gedachter Ersatz-Ordnung die Herren Bürgermeister resp. Gemeindevorstände der zum Rossener Aushebungsbezirk gehörigen Ortschaften aufgefordert, zu den anberaumten Aushebungsterminen an Commissionsstelle sich einzufinden.  
Ferner wird noch bekannt gemacht, daß

**am 13. Mai dieses Jahres,**  
von früh 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an,  
im Gasthose „zur Sonne“ in Meißen

das **Invaliditätsprüfungsverfahren** stattfindet.  
Meißen, am 25. April 1879.

**Der Civil-Vorsitzende der Königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.**  
von Boffe, Amtshauptmann.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

**Sonnabend, den 14. Juni 1879,**

das dem Hausbesitzer **Heinrich August Zahn** zugehörige Hausgrundstück Nr. 242 des Katasters und Nr. 289 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches Grundstück am 4. April 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**3702 Mark**

gewürdet worden ist, notwändiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Wilsdruff, am 7. April 1879.

**Königliches Gerichtsamt daselbst.**  
Dr. Gangloff.

Friedrich.

Ertheilungshalber sollen von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt die zum Nachlasse des Wirthschaftsbesizers und Böttchermeisters **Johann Gotthelf Zursch** in **Lohen** gehörigen Grundstücke Folium 7 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lohen, No. 8 des Brandkatasters für diesen Ort und Folium 42 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lampersdorf, welche ortsgewöhnlich am 12. April a. c. auf **3000** und bez. **1800**, zusammen auf **4800 Mark** — gewürdet worden sind,  
**am 15. Mai 1879**

im Einverständnis mit den Erben unter den an hiesigem Amtsbretre einzusehenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.  
Erstehungslustige haben sich daher an obgedachtem Tage bis spätestens 10 Uhr Vormittags an hiesiger Amtsstelle einzufinden und des Weiteren gemäß der Substitutionsbedingungen sich zu gewärtigen.

Gleichzeitig wird andurch bekannt gemacht, daß am nächstfolgenden Tage, also  
**am 16. Mai 1879,**  
von **Vormittag 10 Uhr an,**

in dem zum Nachlasse gehörigen Hause, Brandkataster No. 8 für Lohen eine größere Partie Wirthschaftsinventar, Kleidungsstücke, Möbeln und Böttcherhandwerkzeug gegen gleich baare Bezahlung meistbietend durch die Ortsgerichten versteigert werden soll.  
Wilsdruff, am 29. April 1879.

**Königliches Gerichtsamt.**  
Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Wer die Anlagen zwischen der Saubachbrücke und dem Hause des Herrn Handelsmann Streubel oder den Fußweg oder die Anlagen im Stadtgraben oder andere öffentliche Plätze und Wege hiesiger Stadt verunreinigt oder beschädigt, wird mit Geldstrafe bis zu fünf Mark oder mit Haftstrafe belegt.  
Wilsdruff, am 1. Mai 1879.

**Der Stadtgemeinderath.**  
Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser hat das Programm für die festliche Begehung seiner goldenen Hochzeit genehmigt. Die Feier wird sich auf zwei Tage erstrecken. Es scheint trotz aller Bemühungen, dem Feste einen strengen Familiencharacter zu geben, unmöglich zu sein, die dem kaiserlichen Hause ferner stehenden, aber innig befreundeten Fürsten von einer Betheiligung an den Festlichkeiten abzuhalten. Offiziell hat bereits der König von Schweden angezeigt, daß er sich durch seinen Sohn, den auf Reisen befindlichen Kronprinzen, bei der goldenen Hochzeit vertreten lassen werde.

— Fürst Bismarck soll die Absicht haben, bis zu der Pfingstvertagung des Reichstages, die in etwa vier Wochen eintreten wird, ohne Unterbrechung in Berlin zu bleiben und sich thätig an den parlamentarischen Verhandlungen zu betheiligen. Bis dahin wird jedenfalls in den wichtigsten Fragen die Entscheidung gefallen und dem Reichskanzler alsdann gestattet sein, sich von den Geschäften etwas mehr zurückzuziehen.

Berlin. Die Zahl der Petitionen, welche bezüglich des Zolltarifs an den Reichstag gelangen, ist noch in stetigem Zunehmen begriffen und noch niemals ist der Reichstag in einem solchen Umfange wie jetzt mit Broschüren überschwemmt worden, welche sich auf die